



Heidelberger Lebensversicherung AG

Heidelberg

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung

Die Aktionäre unserer Gesellschaft laden wir hiermit ein zur **ordentlichen Hauptversammlung** der Heidelberger Lebensversicherung AG am Dienstag, den 08. Juni 2010 um 12.00 Uhr, in das Hotel Der Europäische Hof, Hotel Europa Heidelberg GmbH, Friedrich-Ebert-Anlage 1, 69117 Heidelberg.

Tagesordnung

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2009, des Lageberichts des Vorstands und des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2009**
- 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns 2009**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor,
den im Jahresabschluss auf den 31.12.2009

ausgewiesenen Bilanzgewinn von € 123.861.366,55

wie folgt zu verwenden:

- | | |
|-----------------------------------------------------------------|------------------|
| a) Ausschüttung einer Dividende von € 1,00 je Vorzugsstückaktie | |
| Gesamtbetrag der Ausschüttung | € 6.000.000,00 |
| b) Ausschüttung einer Dividende von € 1,00 je Stammaktie | |
| Gesamtbetrag der Ausschüttung | € 9.000.000,00 |
| Dividendenzahlung insgesamt | € 15.000.000,00 |
| c) Gewinnvortrag | € 108.861.366,55 |

Die Auszahlung der Dividende erfolgt ab dem 09. Juni 2010.

3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2009

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2009

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats Entlastung zu erteilen.

5. Abberufung des Aufsichtsratsmitglieds Peter John Veale

Das gewählte Aufsichtsratsmitglied Peter John Veale möchte sich aus dem Aufsichtsrat zurückziehen, um sich auf seine Aufgaben in anderen Bereichen der Lloyds Banking Group zu konzentrieren. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor, Herrn Veale mit Wirkung zum Ablauf des 8. Juni 2010, 24:00 Uhr, und somit vor Ablauf der regulären Amtszeit abzuberaufen.

6. Wahl eines neuen Aufsichtsratsmitglieds

Der Aufsichtsrat schlägt vor, Herrn Gregor Ninian Stewart, Finance Director bei der Lloyds Banking Group plc, geboren am 29. Mai 1964, wohnhaft in Glasgow / Vereinigtes Königreich, mit Wirkung zum 9. Juni 2010, 0:00 zum Aufsichtsratsmitglied zu bestellen. Der Aufsichtsrat setzt sich gem. §§ 96 Abs. 1 Alt. 5, 101 Abs. 1 Satz 1 Alt. 1 AktG, § 1 Abs. 1 Nr. 1 DrittelbG aus einem von den Arbeitnehmern und zwei von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern zusammen. Die Hauptversammlung ist an diesen Wahlvorschlag nicht gebunden.

7. Beschlussfassung über Änderungen der Satzung zur Anpassung an das ARUG

Am 1. September 2009 ist das Gesetz zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie (ARUG), BGBl. I S. 2479, in weiten Teilen in Kraft getreten. Es beinhaltet u.a. Neuregelungen zur Teilnahme an der Hauptversammlung. Die Satzungsregelung zur Anmeldung der Teilnahme an der Hauptversammlung in § 15 Absatz 1 stimmt mit dem durch das ARUG geänderten Gesetzeswortlaut des § 123 Absatz 2 Aktiengesetz nicht mehr überein und soll entsprechend angepasst werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung wie folgt zu ändern:

§ 15 Absatz 1 der Satzung, der bisher lautet

"Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die am Tage der Hauptversammlung im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen sind und die sich nicht später als am siebten Tag vor der Hauptversammlung beim Vorstand der Gesellschaft schriftlich angemeldet haben."

wird wie folgt neu gefasst:

"Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die am Tage der Hauptversammlung im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen sind und die sich vor der Versammlung beim Vorstand der Gesellschaft in Textform angemeldet haben. Die Anmeldung muss unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse mindestens sechs Tage vor der Versammlung zugehen. Der Tag des Zugangs wird hierbei nicht mitgerechnet."

8. Vergütung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2010 eine Gesamtvergütung in Höhe von € 5.000,00 zu bewilligen.

Informationen zur Teilnahme an der Hauptversammlung:

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind gemäß § 15 der Satzung, § 123 Abs. 1 AktG diejenigen Aktionäre berechtigt, die am Tage der Hauptversammlung im Aktienregister als Aktionäre der Gesellschaft eingetragen sind und sich so schriftlich angemeldet haben, dass ihre Anmeldung spätestens bis Dienstag, den 01. Juni 2010, 24:00 Uhr, bei der Gesellschaft eingegangen ist.

Während der Vorbereitung der Hauptversammlung können aus arbeitstechnischen Gründen keine Umschreibungen im Aktienregister der Gesellschaft vorgenommen werden. Erwerber von Aktien, deren Umschreibebeanträge nach dem 1. Juni 2010 bei der Gesellschaft eingehen, können daher keine Teilnahmerechte ausüben. In diesen Fällen bleibt das Teilnahmerecht bis zur Umschreibung bei dem im Aktienregister eingetragenen Aktionär.

Aktionäre, die im Aktienregister eingetragen sind, können sich schriftlich bei der Heidelberger Lebensversicherung AG unter der Anschrift

Heidelberger Lebensversicherung AG
Vorstand
Hauptversammlung 2010
Forum 7, 69126 Heidelberg

anmelden.

Stimmrechtsvertretung

Die Aktionäre können ihre Rechte in der Hauptversammlung auch durch Bevollmächtigte, auch durch eine Vereinigung von Aktionären, ausüben lassen. Für die Vollmacht ist, soweit sie nicht an ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung oder eine andere der in § 135 AktG gleichgestellten Personen oder Institutionen erteilt wird, die Textform erforderlich.

Stimmberechtigt sind lediglich die Stammaktionäre.

Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären

Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären i.S.v. § 126 AktG und § 127 AktG sind der Gesellschaft ausschließlich an folgende Adresse zu übersenden:

**Heidelberger Lebensversicherung AG
Hauptversammlung 2010
Forum 7, 69126 Heidelberg.
(Telefax-Nr. +49 (0)6221 872-1011
investor-relations@heidelberger-leben.de)**

Anträge oder Wahlvorschläge müssen den übrigen Aktionären nur dann zugänglich gemacht werden, wenn diese spätestens 14 Tage vor dem Tag der Hauptversammlung der Gesellschaft, d. h. bis zum 24. Mai 2010, an die vorgenannte Adresse übersandt wurden.

Auch Aktionäre, die Anfragen zur Hauptversammlung haben, werden gebeten, diese an die vorgenannte Adresse zu richten.

Zugänglich zu machende Anträge oder Wahlvorschläge von Aktionären werden unverzüglich nach ihrem Eingang unter der Internetadresse

<http://www.heidelberger-leben.de/heidelberger-leben/investor-relations/>

veröffentlicht. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter der genannten Internetadresse veröffentlicht.

Unterlagen zur Hauptversammlung

Die unter Tagesordnungspunkt 1 genannten Unterlagen können in den Geschäftsräumen am Sitz der Gesellschaft, Forum 7, 69126 Heidelberg, eingesehen werden und sind über die Internetadresse **<http://www.heidelberger-leben.de/heidelberger-leben/investor-relations/>** zugänglich. Abschriften werden den Aktionären auf Verlangen kostenlos zugesandt. Die Unterlagen werden außerdem auch während der Hauptversammlung am Versammlungsort zur Einsichtnahme ausliegen.

Heidelberg, im April 2010

Heidelberger Lebensversicherung AG

Der Vorstand